

Ausschnitt aus dem Bebauungsplan „Sandweg“ vom 3. September 1999

1. Änderung des Bebauungsplanes „Sandweg“

Die Bebauungsplanänderung hat mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB auf Beschluss des Rates der Stadt Billerbeck vom 19. Mai 2005 auf die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegen und zwar vom 31. Mai 2005 bis zum 30. Juni 2005 (einschließlich).

Billerbeck, 4. Juli 2005
 Bürgermeisterin
 Dirks _____
 Hinweis: Amtsblatt der Stadt Billerbeck vom 23. Mai 2005

Diese Bebauungsplanänderung ist nach Prüfung vorgetragener Anregungen (§3 Abs. 2 BauGB) gem. § 10 Abs. 1 BauGB sowie den §§ 7 und 41 GO NW vom Rat der Stadt Billerbeck in seiner Sitzung am 27. September 2005 als Satzung beschlossen worden. Es wurde gem. § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB festgestellt, dass die Bebauungsplanänderung aus dem Flächennutzungsplan entwickelt worden ist.

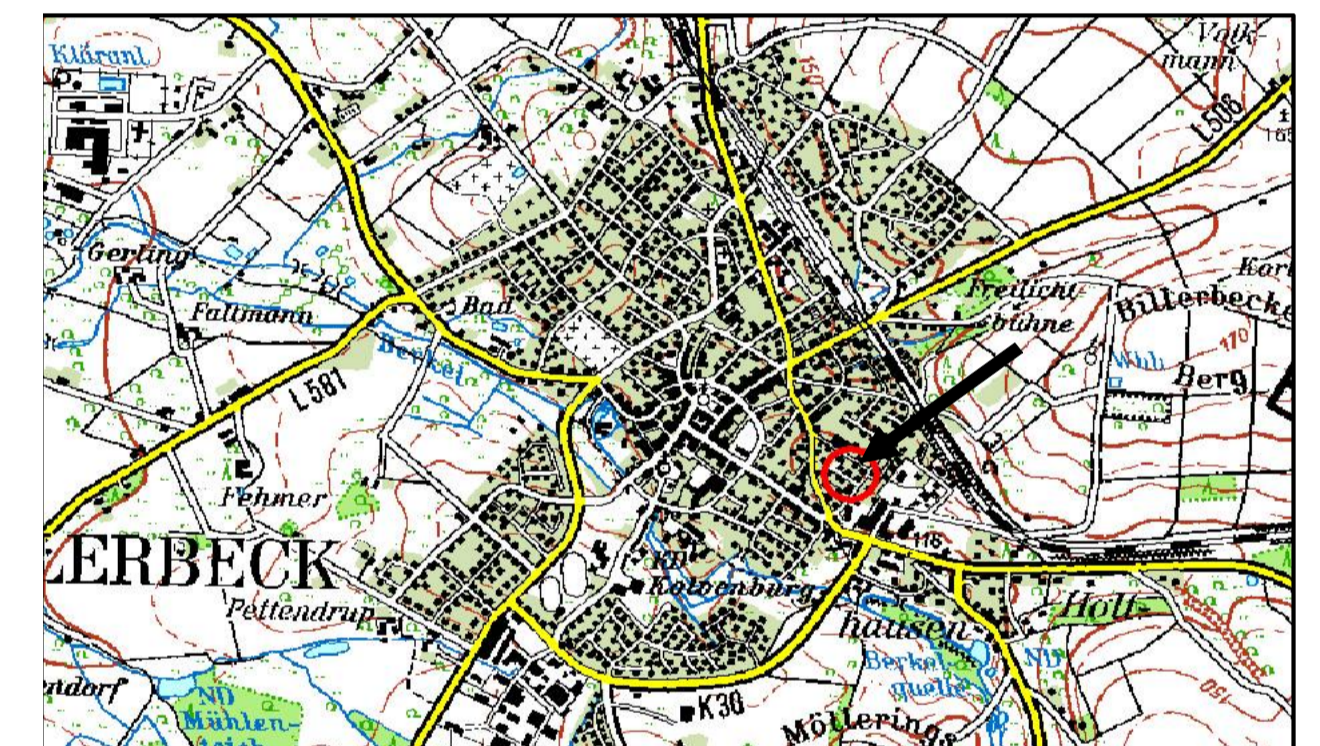
Billerbeck, 28. September 2005
 Bürgermeisterin
 Dirks _____ Schriftführerin
 Freickmann _____

Hiermit fertige ich die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Sandweg" aus.

Billerbeck, 29. September 2005
 Bürgermeisterin
 Dirks _____

Gem. § 10 Abs. 3 BauGB wurde ortsüblich bekannt gemacht, dass die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Sandweg" als Satzung beschlossen worden ist. Auf die Vorschriften der §§215 Abs. 1 BauGB, 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 und Abs. 4 BauGB sowie § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NW wurde in der Bekanntmachung hingewiesen. Mit dieser Bekanntmachung ist die Bebauungsplanänderung in Kraft getreten.

Billerbeck, 29. September 2005
 Bürgermeisterin
 Dirks _____
 Hinweis: Amtsblatt der Stadt Billerbeck vom 29. September 2005



Stadt Billerbeck
1. Änderung des Bebauungsplanes "Sandweg"

Festsetzungen gemäß § 9 BauGB

1. Art der baulichen Nutzung (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

- WA Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
- MI Mischgebiet (§ 6 BauNVO)
- GE Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)

2. Maß der baulichen Nutzung (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- 0,4 Grundflächenzahl
- Fh. max. = 10,0 m Maximale Firsthöhe bezogen auf Oberkante zugeordnete Erschließungsstraße

3. Bauweise (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

- offene Bauweise
- △ ED Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Baugrenze

4. Verkehrsflächen (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

- vorhandene Straßenverkehrsfläche

5. Sonstige Planzeichen

- — — Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Bebauungsplanänderung (gem. § 9 (7) BauGB)
- • • • • Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- — — — — vorhandene Flurstücksgrenze
- ◊ — ◊ — ◊ unterirdische Hauptversorgungsleitung
- 47 vorhandenes Gebäude (eingemessen)

6. Nachrichtliche Übernahme

7. Textliche Festsetzungen

Die übrigen textlichen Festsetzungen sind durch diese 1. Änderung nicht betroffen. Es gelten die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes "Sandweg" vom 3. September 1999 unverändert fort.

8. Hinweise

Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauerwerk, Einzelfunde aber auch Veränderungen und Verfärbungen der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Stadt und dem Landschaftsverband Westfalen Lippe, Westfälisches Museum für Archäologie/ Amt für Bodendenkmalpflege, Münster (Tel. 0251/2105-252) unverzüglich anzuzeigen (§§ 15 und 16 Denkmalschutzgesetz).

Bodeneingreifende Bauarbeiten sollten mit gebotener Vorsicht erfolgen, da ein Kampfmittelvorkommen nicht völlig ausgeschlossen werden kann. Sofern der Verdacht auf Kampfmittel aufkommt, ist die Arbeit sofort einzustellen und der staatliche Kampfmittelräumdienst zu verständigen.

Aufstellungsverfahren

Ich bescheinige die geometrische Richtigkeit der eingetragenen Eigentums Grenzen (Stand des Liegenschaftskatasters: April 2005) und die Redunanzfreiheit der Planung.

Coesfeld,

Der Rat der Stadt Billerbeck hat in seiner Sitzung am 19. Mai 2005 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Sandweg" in vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen.

Billerbeck, 20. Mai 2005
 Bürgermeisterin
 Dirks _____ Schriftführerin
 Freickmann _____

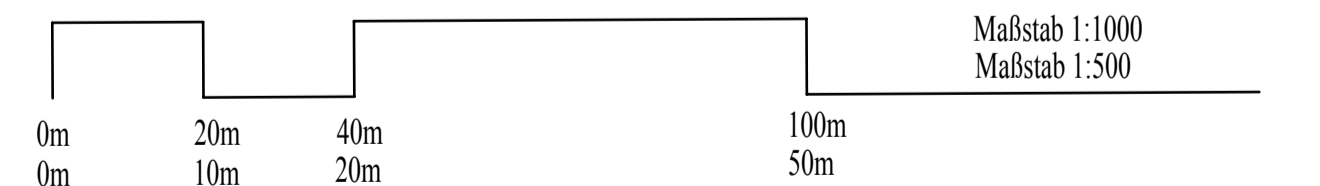
Hinweis: Amtsblatt der Stadt Billerbeck vom 23. Mai 2005

Die Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB erfolgte mit Anschieben vom 23. Mai 2005.

Billerbeck, 24. Mai 2005
 Bürgermeisterin
 Dirks _____

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung -mit dem Entwurf der Begründung- wurde vom Rat der Stadt Billerbeck am 19. Mai 2005 für die öffentliche Auslegung gebilligt.

Billerbeck, 20. Mai 2005
 Bürgermeisterin
 Dirks _____ Schriftführerin
 Freickmann _____



Aufgestellt:
 Stadtverwaltung Billerbeck
 Fachbereich Planen und Bauen
 Billerbeck, im April 2005



Rechtskräftig geworden mit Bekanntmachung vom 29. September 2005